

Beschreibung

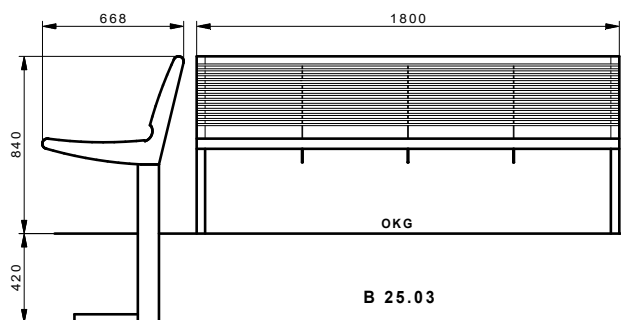
SIROLI- Bänke des Typs B 25 sind gerade Metallbänke aus Edelstahl 1.4301 mit Rückenlehne. Die Form der Sitzfläche und der geringe Stababstand der Rundstäbe Dm 10 sowie die Verbindungsrohre an der Sitzvorderkante und Lehnenoberkante geben der Bank einen hohen Sitzkomfort und eine nahezu vandalensichere Stabilität. Die seitlichen Sitzlaserteile sind kongruent mit den seitlichen Sitzlaserteilen der geraden Bänke ohne Lehne B 26, den Rundbänken mit Lehne B 27 und den Rundbänken ohne Lehne B 28, so dass alle durch lückenloses Aneinanderreihen zu den vielfältigsten Sitzgruppen kombiniert werden können. Die angrenzenden Seitenteile können außerdem miteinander verschraubt werden. Die Stützfüße bestehen aus Rechteckrohr 100 x 40 x 2 mm. Die Kombinationsfähigkeit aller 4 Banktypen schafft vollkommen neue und interessante Möglichkeiten. Die Wartungsfreiheit, das schlichte und formschöne Design und der hohe Sitzkomfort prädestinieren diese Banktypen besonders für stark frequentierte und strapazierte öffentliche Räume z.B. Schulen, Haltestellen des ÖPNV u.ä.

Alle Bänke sind urheberrechtlich geschützt.

Varianten Typ **B 25:** Ausführung zum Einbetonieren

B 25.02: Zweisitzer

B 25.03: Dreisitzer



Ausführungen

Bestell-Nr.	Sitzgestell
B 25.02	Edelstahl 1.4301 geschliffen mit Rückenlehne, ohne Armlehne, Zweisitzer, 1200 mm lang
B 25.03	Edelstahl 1.4301 geschliffen mit Rückenlehne, ohne Armlehne, Dreisitzer, 1800 mm (bis 2000 mm) lang
B 25.02.S B 25.03.S	Sonderlösung z.B. Sitzgestell Edelstahl 1.4301 mit Rückenlehne mit Armlehne

Ausschreibungstext: finden Sie im Internet unter <http://www.siroli.de>

Bestellungen: bitte Ausschreibungstext verwenden

Anmerkung: Bei Sonderlösungen teilen Sie uns bitte Ihre Wünsche sowie die voraussichtlichen Stückzahlen mit. Wir prüfen die Ausführbarkeit und schicken Ihnen einen Lösungsvorschlag mit Bestell- Nr. z.B. B 25.03.S12 und einen Angebotspreis.

Achtung: Im Seewasserbereich ist Ausführung in Material 1.4571 (V4A) erforderlich. Bitte bei Bestellung angeben, da sonst für Korrosionsschäden keine Haftung übernommen wird.